

05.12.97**Empfehlungen**
der Ausschüsse

VP

zu **Punkt** der 720. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1997

**Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen vom 14. September 1994
des Weltpostvereins**

Der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zum Gesetzentwurf allgemein

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß Artikel 25 Abs. 2 des Weltpostvertrages auch auf das sogenannte "non-physical-remailing" angewendet werden sollte und bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob und wie dies sichergestellt werden kann. Die Vertragsklausel stellt in der jetzigen Formulierung nicht klar, daß auch das Umgehen von höheren Inlandsgebühren auf elektronischem Weg unter diese Regelung fällt.

Darüber hinaus ist nur unzureichend geregelt, wie in der Praxis die Beweislast zu führen ist. Der Beweis, daß der Absender nicht aus Gründen der Gebührenersparnis Sendungen über das Ausland verschickt, sollte nicht allein vom potentiell Geschädigten zu erbringen sein (Beweislastverteilung).

Ausgeliefert am 05. DEZ. 1997